Der Landesteilhabebeirat der Freien Hansestadt Bremen



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

Vorsitzender Arne Frankenstein Stellvertreterin Birgit Meierdiercks Stellvertreter Lars Müller

Protokoll: Monique Birkner Landesteilhabebeirat Teerhof 59 28199 Bremen Tel. (0421) 361-18181

E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de

Bremen, 16. Februar 2022

Protokoll der 30. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 12. Dezember 2021

Dauer: 15:00 - 18:00 Uhr

Ort: Zoom

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzung genehmigt.

TOP 2: Protokoll vom 07. Oktober 2021

Das Protokoll der 29. Sitzung des Kleinen Beirats vom 07. Oktober 2021 wird mit einem Änderungswünsch, betreffend TOP 6, angenommen.

TOP 3: Wahlen

Bedingt durch den Ruhestand von Birgit Meierdiercks ist es notwendig, dass die stimmberechtigten Mitglieder eine neue Stellvertreter:in wählen.

Der Vorsitzende schlägt für das Amt Heima Schwarz-Grothe vor. Heima Schwarz-Grothe wird einstimmig als Vorsitzende gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Ferner ist es notwendig für die Vertragskommission SGB IX ein neues Besetzungstableau festzulegen. Viele stimmberechtigte Mitglieder gehören der Vertragskommission oder den Unterkommissionen an. Es wird vorgeschlagen, dass die konkrete Besetzung der Unterkommissionen durch das Netzwerk Landesrahmenvertrag vorgenommen wird. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Des Weiteren haben sowohl der VdK Niedersachsen-Bremen, als auch der HBB e.V. – Hörgeschädigte Bremen und Bremerhaven e.V Interesse dem Landesteilhabebeirat als Mitglieder ohne Stimmrecht anzugehören. Beide Institutionen erhalten Gelegenheit, sich vorzustellen und werden sodann einstimmig in den Beirat aufgenommen.

TOP 4: Austausch mit dem Katastrophenschutzbeauftragten für das Land Bremen

Herr Knorr, Landesbeauftragter für Katastrophenschutz, berichtet zum Landeskatastrophenschutzkonzept. Wichtig ist aber nicht erst der Katastrophenschutz, sondern sind bereits Notlagen des Alltags. Darunter fallen Hausbrände, medizinische Notfälle etc. Am Beispiel des Absetzens eines Notrufs erläutert Herr Knorr, dass spezielle Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit jede Person, unabhängig von einer Beeinträchtigung, im Stande ist, in Notlagen Hilfe anzufordern. Hierfür wurden bereits technische Lösungen entwickelt. Die von den Bundesländern entwickelte App "NORA" ist bereits im Dienst. Eine weitere mobile Anwendung "Emergency Eye" wird kommerziell entwickelt und soll den Vorteil haben, dass man der Leitstelle per Videoanruf die kritische Situation direkt zeigen kann.

Ferner werden Sirenen wieder deutschlandweit etabliert. Früher seien diese lediglich als Kriegswarnung oder zur Alarmierung Freiwilliger Feuerwehren wahrgenommen worden. Daher hat man nach 1990 größtenteils auf diese verzichtet. Jedoch können Sirenen nicht als einziges Warnmittel dienen. Beispielsweise sind in Stadtnähe die Wohnhäuser stark schallisoliert. Möglicherweise sei dann das akustische Warnsignal nicht wahrnehmbar. Laut Herrn Knorr werde daher ein Mix aus mehreren System angestrebt. Dabei spielten Handys eine essentielle Rolle für die konkrete Notfallwarnung.

Des Weiteren wird vom Landesbeauftragten für Katastrophenschutz die Versorgung von Menschen thematisiert, welche dauerhaft beatmet werden müssen. Es besteht die Sorge, im Falle eines Stromausfalls vor allem die Personen nicht ausreichend versorgen zu können, welche zuhause leben. Die Akkus der Beatmungsgeräte halten ca. zwei bis vier Stunden. In dieser Zeit müssten die Beatmungspatient:innen in geeignete Unterkünfte transportiert werden, welche über eine Notstromversorgung verfügen. Eine Lösung zur Erfassung / Registrierung der Betroffenen werde noch gesucht. Es soll hierzu ein Fachaustausch zwischen dem Sozial- sowie Gesundheitsressort, dem Landesbehindertenbeauftragten sowie dem Landeskatastrophenschutz im Innenressort erfolgen.

Herr Knorr begrüßt grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Katastrophenschutz und der Interessenvertretung behinderter Menschen und wird den Landeskatastrophenschutzbeauftragten an dem zu entwickelnden Ortskatastrophenschutzkonzept beteiligen. Der Weg einer kontinuierlichen Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Aus dem Gremium wird die Rückfrage gestellt, ob die bisher genutzte Variante, insbesondere

für Gehörslose bzw. Hörgeschädigte, einen Notruf mittels Fax abzusetzen, durch die NORA-App abgelöst werden soll. Es besteht seitens des Gehörlosen-Verbands der ausdrückliche Wunsch, die Fax Variante als Rückfalloption weiter zu behalten. Herr Knorr wird sich dafür einsetzen.

TOP 5: Corona-Pandemie - Rückblick auf die Auswertungsveranstaltungen

Mitglieder des Gremiums kritisieren, dass viele Institutionen rein auf die Impf-Zertifikate per Apps setzen. Wenn man kein Handy hat, kann man in einer Apotheke einen Ausweis gegen Entgelt erhalten. Dies diskriminiere einige Personen.

Auch die 2G+ Regelung werde insbesondere von blinden Personen mit Sorge wahrgenommen, da die Testzentren oft schlecht zu erreichen und nicht barrierefrei seien. Es müssten zentrale Testangebote geschaffen werden, welche gut mit und ohne öffentliche Verkehrsmittel erreichbar seien. Dies sei vor allem dann wichtig, wenn die 2G+ Regel im öffentliche Personennahverkehr kommen sollte. Selbsttests seien für Blinde und Sehbehinderte nicht nutzbar, da der Teststreifen nicht lesbar ist.

Auch die Art und Weise der Behandlung des Themas "Triage" (Auswahlentscheidungen im Falle fehlender intensivmedizinischer Versorgung) wird aktuell als nicht zielführend wahrgenommen. Der Beirat kommt überein, dass ein Beschluss zur gesundheitlichen Versorgung behinderter Menschen in Krankenhäusern unter Pandemiebedingungen gefasst werden soll. Adressaten sollen die Leitungen der Krankenhäuser im Land Bremen sein. Der Vorsitzende sichert ferner zu, zeitnah eine Veranstaltung zum Thema durchzuführen.

TOP 6: Aktueller Stand zur Fortschreibung des Landesaktionsplans

Zum aktuellen Stand der Fortschreibung berichtet Franziska Bargmann aus dem Sozialressort (Focal Point). Mittlerweile hat nahezu jede Arbeitsgruppe das dritte und damit letzte Mal getagt. Die letzte Sitzung wurde dazu genutzt, jene Maßnahmen vorzustellen, welche in den Landesaktionsplan übernommen werden. Es wurden beispielhaft Maßnahmen zum Budget für Arbeit, für eine Besuchskommission für Wohnformen (analog zur Besuchskommission nach PsychKG), sowie zum barrierefreien Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Die Maßnahmenvorschläge der Ressorts werden nun zeitnah in einen Entwurf übertragen. Die Gliederung hierfür wurde schon entwickelt. Jedes Handlungsfeld wird mit dem Bezug zur UN-BRK eingeleitet. Nachfolgend sollen grundsätzliche Zielsetzung benannt und abschließend dann die einzelnen Maßnahmen aufgeführt werden. Der Entwurf soll dem Gremium in der April Sitzung vorgelegt werden.

Der Beirat erneuert seinen Hinweis, dass sich auch ein Kapitel zu Folgen aus der Corona Pandemie in dem Plan finden lassen muss.

TOP 7: Digitale Teilhabe

Die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik, vertreten durch Ulrike Peter und Rebecca Romppel, berichtet zum Stand der Überwachung, Durchsetzung und Berichtspflichten für 2021. Die Inhalte des Berichts können der beigefügten Präsentation übernommen werden. Zum Verfahren der Stichprobenauswahl für den nächsten Überwachungszeitraum 2022 wurde vereinbart, dass die Beiratsmitglieder sich bis zum 14.01.2022 mit Vorschlägen für zu testende Webauftritte und mobile Anwendungen an die Zentralstelle wenden können. Die Zentralstelle wird diese Vorschläge direkt um weitere ergänzen und dem Beirat zur Kenntnisnahme schicken. Bis zum 31.01.2022 haben die Beiratsmitglieder dann noch einmal Zeit zu der Vorschlagsliste Stellung zu nehmen. Auf der nächsten Sitzung am 02.02.2022 soll die Stichprobenauswahl dann final durch den Landesteilhabebeirat beschlossen werden.

Das Institut für Digitale Teilhabe sowie des Forschungsprojekts "Digitale Barrierefreiheit im Arbeitsleben durch partizipative Evaluation", vertreten durch Herrn Prof. Dr. Tannert und Frau Dr. Rogalla, wird vorgestellt. Die dazugehörige Präsentation liegt dem Protokoll bei. Weitere Informationen zum Institut können hier abgerufen werden:

https://www.hs-bremen.de/die-hsb/fakultaeten/elektrotechnik-und-informatik/forschung-und-transfer/institut-fuer-digitale-teilhabe

https://www.bremen.de/barrierefrei/hochschule-bremen-gruendet-institut-fuer-digitale-teilhabe
Für den Beirat des Instituts für Digitale Teilhabe und auch für den Projektbeirat zum Forschungsprojekt "Digitale Barrierefreiheit im Arbeitsleben durch partizipative Evaluation", wird um Beteiligung von Mitgliedern des Landesteilhabebeirats gebeten. Für beide Beiräte sind die Kenntnisse und Erfahrungen von behinderten Menschen unverzichtbar. Joachim Steinbrück bekundete in der Sitzung direkt Interesse. Weitere Beiratsmitglieder können direkt Kontakt mit Herrn Tannert aufnehmen (Benjamin.Tannert@hs-bremen.de; Tel: 0421 5905 5462).

TOP 8: Landespflegegeld

Der Beschlussentwurf wurde dem Gremium vorgelegt. Es gibt eine längere Diskussion zur Frage, ob in dem Beschluss die Forderung eines Teilhabegesetzes für Gehörlose, Taubblinde Menschen und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, welche in Einrichtungen leben, aufgenommen werden soll. Es wird eine erneute Überarbeitung auf Grundlage der Absprachen vereinbart. Die Überarbeitung verantwortet Joachim Steinbrück. Zur nächsten Sitzung soll über den geänderten Beschlussvorschlag beraten und abgestimmt werden.

TOP 9: Verschiedenes

Wird aus zeitlichen Gründen verschoben